

## ANFRAGE

des Abgeordneten Reinhold Maier  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend **K.O.-Tropfen und Entwicklung von Vergewaltigungen in der Steiermark seit 2015**

Die Kleine Zeitung berichtete am 27. August 2026 über eine heute 26-jährige Murtalerin, der vor einigen Jahren bei einer Feier im Grazer Univiertel unbemerkt eine als K.O.-Tropfen bezeichnete Substanz in ein Getränk verabreicht worden sein soll. Nachdem ihr schwindlig geworden war, setzte ihre Erinnerung vollständig aus; ihre Freundin fand sie später beinahe ohnmächtig vor dem Lokal. Im Krankenhaus fiel ein Test auf K.O.-Tropfen positiv aus. Hinweise auf körperliche Gewalt wurden in diesem Fall nicht festgestellt, ein Täter konnte jedoch nicht ermittelt werden. Der Bericht verdeutlicht zugleich ein zentrales Problem solcher Fälle: Je nach verwendeter Substanz ist das toxikologische Nachweisfenster kurz, sodass eine rasche Sicherung möglicher Beweise entscheidend sein kann.<sup>1</sup>

Auch die vorhandenen amtlichen Daten zeigen erheblichen Klärungsbedarf. In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Straftaten unter Einsatz von K.O.-Tropfen“ (645/J)<sup>2</sup> wurden für das Jahr 2024 österreichweit 150 Straftaten unter dem Erfassungsmerkmal „Verwendung von Betäubungsmittel“ ausgewiesen, davon 110 im Zusammenhang mit § 201 StGB (Vergewaltigung). Für die Steiermark wurden sieben derartige Straftaten genannt, darunter fünf Fälle nach § 201 StGB. Gleichzeitig umfasst dieses Erfassungsmerkmal laut der Beantwortung nicht ausschließlich K.O.-Tropfen, sondern auch Medikamente, Suchtmittel und ähnliche Substanzen. Damit lässt sich aus den veröffentlichten Zahlen nicht ohne Weiteres ableiten, wie viele konkrete Verdachts- oder bestätigte Fälle von K.O.-Tropfen tatsächlich dokumentiert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere eine langfristige Betrachtung erforderlich. Zu klären ist, wie sich die Zahl dokumentierter Fälle im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen bzw. vergleichbaren Betäubungsmitteln in der Steiermark entwickelt hat und ob sich zwischen den Zeiträumen 2015 bis 2020 und 2021 bis 2026 eine erkennbare Veränderung zeigt. Ebenso ist die Entwicklung der angezeigten Vergewaltigungen und der versuchten Vergewaltigungen in der Steiermark gegenüberzustellen. Gerade bei Delikten, bei denen ein möglicher Einsatz bewusstseinsbeeinträchtigender Substanzen im Raum steht, ist zudem von besonderem Interesse, ob diese Zusammenhänge statistisch gesondert erfasst und später nachvollziehbar ausgewertet werden können.

Kritisch zu hinterfragen ist daher insbesondere, ob die derzeitige Datenerfassung eine belastbare Beurteilung des tatsächlichen Ausmaßes ermöglicht, wie viele Fälle tatsächlich angezeigt bzw. polizeilich dokumentiert wurden und in welchem Umfang K.O.-Tropfen oder vergleichbare Substanzen bei Sexualdelikten eine Rolle spielten.

---

<sup>1</sup> <https://www.kleinezeitung.at/artikel/41205251/obersteirisches-opfer-von-ko-tropfen-man-fuehlt-sich-so-hilflos> (aufgerufen am 18.09.2026)

<sup>2</sup> Anfrage: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/645>

Beantwortung: <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/AB/521> (aufgerufen am 18.09.2026)

Eine nachvollziehbare jährliche Aufgliederung seit 2015 ist notwendig, um Entwicklungen, mögliche Dunkelfelder in der statistischen Erfassung und den Handlungsbedarf für Polizei, Prävention und Beweissicherung beurteilen zu können.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

### **Anfrage**

1. Nach welchen konkreten Erfassungsmerkmalen werden Verdachtsfälle bzw. bestätigte Fälle im Zusammenhang mit sogenannten K.O.-Tropfen in der Polizeilichen Kriminalstatistik und in sonstigen Informationssystemen des Ressorts dokumentiert?
  - a. Gibt es ein eigenständiges Erfassungsmerkmal ausschließlich für K.O.-Tropfen?
    - i. Wenn nein, unter welchen Sammel- oder Zusatzmerkmalen werden derartige Fälle erfasst?
  - b. Welche Substanzen bzw. Fallkonstellationen werden unter dem Merkmal „Verwendung von Betäubungsmittel“ zusammengefasst?
  - c. Ist es anhand der bestehenden Datensysteme möglich, K.O.-Tropfen-Fälle nachträglich eindeutig von Fällen mit sonstigen Medikamenten, Suchtmitteln oder vergleichbaren Substanzen zu unterscheiden?
2. Wie viele polizeilich dokumentierte bzw. angezeigte Fälle mit Verdacht auf oder bestätigtem Einsatz von K.O.-Tropfen gab es in der Steiermark in den Jahren 2015 bis einschließlich 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum, nach politischen Bezirken bzw. Stadtpolizeikommanden, soweit statistisch auswertbar, und dem jeweils zugrunde liegenden strafrechtlichen Delikt)
  - a. Wie viele dieser Fälle wurden durch eine toxikologische Untersuchung bestätigt?
  - b. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
3. Wie viele polizeilich dokumentierte bzw. angezeigte Fälle mit Verdacht auf oder bestätigtem Einsatz von K.O.-Tropfen gab es in der Steiermark in den Jahren 2021 bis einschließlich 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum, nach politischen Bezirken bzw. Stadtpolizeikommanden, soweit statistisch auswertbar, und dem jeweils zugrunde liegenden strafrechtlichen Delikt)
  - a. Wie viele dieser Fälle wurden durch eine toxikologische Untersuchung bestätigt?
  - b. Wie stellt sich für das Jahr 2026 zusätzlich der Vergleich mit dem identischen Zeitraum des Jahres 2025 dar?
  - c. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
4. Wie viele Straftaten wurden in der Steiermark in den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 unter dem Erfassungsmerkmal „Verwendung von Betäubungsmittel“ dokumentiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum und nach den jeweils betroffenen strafrechtlichen Delikten)
  - a. Wie viele Straftaten entfielen auf § 201 StGB (Vergewaltigung)?

- b. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
- 5. Wie viele Straftaten wurden in der Steiermark in den Jahren 2021 bis einschließlich 2026 unter dem Erfassungsmerkmal „Verwendung von Betäubungsmittel“ dokumentiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum und nach den jeweils betroffenen strafrechtlichen Delikten)
  - a. Wie viele Straftaten entfielen auf § 201 StGB (Vergewaltigung)?
  - b. Wie stellt sich für 2026 der Vergleich mit dem identischen Zeitraum 2025 dar?
  - c. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
- 6. Wie viele angezeigte Fälle nach § 201 StGB (Vergewaltigung) wurden in der Steiermark in den Jahren 2015 bis einschließlich 2020 registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum)
  - a. Wie viele Fälle waren vollendete Vergewaltigungen?
  - b. Wie viele Fälle waren versuchte Vergewaltigungen gemäß § 15 StGB in Verbindung mit § 201 StGB?  
(Bitte jeweils um Angabe der Aufklärungsquote, soweit statistisch auswertbar)
  - c. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
- 7. Wie viele angezeigte Fälle nach § 201 StGB (Vergewaltigung) wurden in der Steiermark in den Jahren 2021 bis einschließlich 2026 registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie Angabe der Gesamtsumme für diesen Zeitraum)
  - a. Wie viele Fälle waren vollendete Vergewaltigungen?
  - b. Wie viele Fälle waren versuchte Vergewaltigungen gemäß § 15 StGB in Verbindung mit § 201 StGB?  
(Bitte jeweils um Angabe der Aufklärungsquote, soweit statistisch auswertbar)
  - c. Wie stellt sich für 2026 der Vergleich mit dem identischen Zeitraum 2025 dar?
  - d. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
- 8. Wie viele der in der Steiermark zwischen 2015 und 2020 angezeigten vollendeten oder versuchten Vergewaltigungen standen nach den polizeilichen Erkenntnissen in Zusammenhang mit dem Verdacht auf K.O.-Tropfen oder sonstige zur Bewusstseinsbeeinträchtigung eingesetzte Betäubungsmittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie getrennt nach vollendeten und versuchten Vergewaltigungen)
  - a. Wie viele dieser Zusammenhänge konnten toxikologisch bestätigt werden, soweit statistisch auswertbar?
  - b. Falls eine derartige Verknüpfung in den bestehenden Datenbeständen nicht auswertbar ist, aus welchen Gründen wird sie nicht entsprechend erfasst?
  - c. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
- 9. Wie viele der in der Steiermark zwischen 2021 und 2026 angezeigten vollendeten oder versuchten Vergewaltigungen standen nach den

polizeilichen Erkenntnissen in Zusammenhang mit dem Verdacht auf K.O.-Tropfen oder sonstige zur Bewusstseinsbeeinträchtigung eingesetzte Betäubungsmittel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr sowie getrennt nach vollendeten und versuchten Vergewaltigungen)

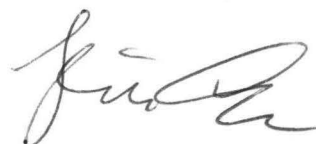
- a. Wie viele dieser Zusammenhänge konnten toxikologisch bestätigt werden, soweit statistisch auswertbar?
  - b. Wie stellt sich die Entwicklung gegenüber dem Zeitraum 2015 bis 2020 dar?
  - c. Falls eine derartige Verknüpfung in den bestehenden Datenbeständen nicht auswertbar ist, aus welchen Gründen wird sie nicht entsprechend erfasst?
  - d. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
10. Wie viele Anzeigen bzw. Sachverhaltsaufnahmen wegen des Verdachts auf K.O.-Tropfen wurden in der Steiermark seit 2015 erstattet, ohne dass in weiterer Folge ein konkretes strafrechtliches Delikt nachgewiesen bzw. zugeordnet werden konnte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr für den Zeitraum 2015 bis 2026)
- a. Wie werden derartige Verdachtsfälle statistisch erfasst?
  - b. Wie gliedern sich die ermittelten Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit auf?
11. Welche bundesweit einheitlichen Vorgaben bestehen für Polizeibedienstete bei Anzeigen oder Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit K.O.-Tropfen, insbesondere hinsichtlich rascher Beweissicherung und der Veranlassung toxikologischer Untersuchungen?
- a. Welche einschlägigen Schulungs- oder Fortbildungsmaßnahmen werden Polizeibediensteten in der Steiermark angeboten?
  - b. Wie viele Bedienstete der Landespolizeidirektion Steiermark haben seit 2021 entsprechende Schulungen absolviert, soweit statistisch auswertbar?
  - c. Welche standardisierten Informations- oder Verfahrensabläufe bestehen für den Umgang mit möglichen Opfern sexualisierter Gewalt unter Einfluss bewusstseinsbeeinträchtigender Substanzen?
12. Welche Präventionsmaßnahmen gegen den Einsatz von K.O.-Tropfen wurden durch das Bundesministerium für Inneres bzw. die Landespolizeidirektion Steiermark seit 2021 in der Steiermark gesetzt?
- a. Welche Maßnahmen richteten sich konkret an das Nachtleben, Veranstaltungen, Lokale oder studentische Ausgehbereiche?
  - b. Welche finanziellen Mittel wurden dafür in den Jahren 2021 bis 2026 jeweils aufgewendet?
  - c. Welche Evaluierungen zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen liegen vor?

  
(Michael)



klein kann







|                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
|  | <b>Unterzeichner</b>                                                                                                                                                                                                                | Parlamentsdirektion       |
|                                                                                  | <b>Datum/Zeit-UTC</b>                                                                                                                                                                                                               | 2026-10-06T14:40:38+02:00 |
| <b>Prüfinformation</b>                                                           | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.<br>Informationen zur Prüfung des elektronischen<br>Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:<br><a href="https://www.parlament.gv.at/siegel">https://www.parlament.gv.at/siegel</a> |                           |